

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0026/2012

Jever, den 03.01.12

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>11.01.2012</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>21.03.2012</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Nachfolgeregelung zur Benennung der Kreiswahlleitung der Kommunalwahl 2011**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 4 Nds. Kommunalwahlgesetz wird Frau Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch zur Kreiswahlleiterin der Kommunalwahl 2011 bestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
gez. Sibylle Jans Sachbearbeiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> Abteilungsleiter		gez. Sven Ambrosy Landrat
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei		
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Nach § 9 Abs. 1 Ziff 3 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist i.d.R der Landrat kraft Amtes der Kreiswahlleiter sowie nach Abs. 1 Satz 2 der Vertreter im Amt mit der Stellvertretung betraut. Gem. § 9 Abs. 2 Ziff. 4 kann der Kreistag abweichend von Abs. 1 andere Kreisbedienstete mit den Aufgaben der Wahlleitung beauftragen.

Da Landrat Ambrosy aufgrund der eigenen Wahlbewerbung zur Landratswahl 2011 gehindert war, die Kreiswahlleitung zu übernehmen, waren Herr Erster Kreisrat Peter Wehne- mann zum Kreiswahlleiter und Herr Kreisamtsrat Mario Atzesdorfer zum Stellvertretenden Kreiswahlleiter benannt worden. Zum 31. Dezember 2011 ist Herr Wehne- mann aus den Diensten des Landkreises Friesland ausgeschieden. Die Kommunalwahl 2011 ist zwar abgeschlossen, doch die Berufung der Kreiswahlleitung gilt für die gesamte Wahlperiode. Bei Änderungen im Kreis der gewählten Vertreter oder Ergebnisveränderungen bei Wechsel der Partei/Wählergemeinschaft ist es erforderlich, die Veränderungen durch die Kreiswahlleitung zu bearbeiten. Insofern ist es notwendig das Amt des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin neu zu besetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Silke Vogelbusch als Nachfolgerin im Amt der Ersten Kreisrätin zum 1. Januar 2012 auch das Amt der Kreiswahlleiterin zur Kommunalwahl 2011 zu übertragen. Herr Mario Atzesdorfer wird weiterhin die Stellvertretung übernehmen.